

Sitzungsperiode 2025-2026
Sitzung des Ausschusses III vom 07. Mai 2026

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 385 von Herrn SERVATY (SP) an Minister FRANSEN zum Einfluss möglicher Veränderungen beim Fachkräftemangel auf die Beschäftigungspolitik der DG**

In der Vergangenheit ist der Fachkräftemangel immer wieder als eine der größten Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik in der DG bezeichnet worden. In Ihrer Antwort auf meine diesbezüglich am 19. und 26. Januar gestellten schriftlichen Fragen sind die zuständigen Regierungsmitglieder näher auf die einzelnen Aspekte dieser Problematik eingegangen. Die Fachkräfteproblematik kommt ebenfalls unter dem Titel „Fachkräfte für Ostbelgien gewinnen, binden, vernetzen“ als wichtiges Thema im kürzlich endlich dem Parlament unterbreiteten Projektportfolio Ostbelgien 2030 zur Umsetzung des in der vergangenen Legislaturperiode ausgearbeiteten Regionalen Entwicklungskonzeptes Ostbelgien 2040 vor.

So weit, so gut. In seiner Ausgabe vom 17. April berichtet das Grenz-Echo über die aktuelle Konjunkturumfrage von AVED-IHK Ostbelgien. Diese zeichne ein düsteres Bild und weise den schlechtesten Zufriedenheitswert seit 1994 auf. Aus einer konjunkturellen Schwächephase habe sich eine strukturelle Dauerkrise entwickelt. Zwar bestehe trotz schwachen Wachstums weiterhin ein Fachkräftemangel, der noch durch den demografischen Wandel verschärft werde, aber – und das ist das meines Erachtens entscheidende Zitat aus dem Munde des scheidenden Geschäftsführers Volker Klinges – „der lange und häufig beklagte Fachkräftemangel sei folglich nicht mehr die eine zentrale Herausforderung.“

Diese Aussage sollte uns alle aufhorchen lassen. Sie könnte übrigens auch noch von aktuellen Studien über die Auswirkung der KI auf die Beschäftigungslage untermauert werden. Wir müssen aufpassen, dass unsere Strategien und Initiativen in Sachen Fachkräftemangel nicht obsolet und von neuen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt überrollt werden. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass sie möglichst zielgenaue Wirkungen zeigen und auf die aktuelle Lage des ostbelgischen Arbeitsmarktes und dessen mögliche Entwicklung eingehen.

Dazu meine Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung von Herrn Klinges zur veränderten Bedeutung des Fachkräftemangels?
2. Wie will die Regierung verhindern, dass gutgemeinte, aber unangepasste Initiativen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ungewollt zu zusätzlicher Arbeitslosigkeit führen?
3. Welchen Beitrag kann die DG im Rahmen ihrer beschäftigungspolitischen Zuständigkeit dazu leisten, dass Ostbelgien aus der von IVED-IHK diagnostizierten strukturellen Dauerkrise herauskommt?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- **Frage Nr. 386 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister FRANSEN zum Datenschutz bei der Erhebung zur geplanten Neuberechnung des Stellenkapitals von Schulen in der DG**

Ab Beginn des kommenden Schuljahres startet die Pilotphase zur Neuberechnung des Stellenkapitals im Unterrichtswesen. Ohne das erarbeitete Konzept kommentieren zu wollen, möchte ich heute einen genaueren Blick auf die Erhebung der dafür nötigen Daten werfen.

Zur Speisung des Topf zur sogenannten "Systemischen Förderung", der nur einen bestimmten Teil des zukünftigen Stellenkapitals von Schulen ausmachen soll, wurden Auskünfte seitens der Eltern eingeholt: der höchste akademische Abschluss, die überwiegend gesprochenen Sprachen im Elternhaus. Die Teilnahme an der dazu durchgeführten Befragung beruhte auf Freiwilligkeit. Um einen belastbaren Datensatz zu erhalten, ist man aber natürlich auf breite Beteiligung angewiesen. Vor diesem Hintergrund ist die Kommunikation mit den Elternhäusern entscheidend, um zu verdeutlichen, dass mit der nötigen Sorgfalt und Diskretion mit den Daten vorgegangen wird. Genau dieser Aspekt scheint jedoch nicht überall erfolgreich verlaufen zu sein.

Demnach unterschieden sich die Fragebögen, die die Eltern in der DG erhalten haben, offenbar von Schule zu Schule bzw. von Schulträger zu Schulträger. Während einige anonymisierte Daten erfragten, erbat andere den Namen der Kinder, bzw. sogar den Vor- und Nachnamen der Eltern - jeweils in Kombination mit dem höchsten akademischen Abschluss.

Aufgrund der gestiegenen Sensibilität für Datenschutz könnte diese Art der Befragung dazu geführt haben, dass sich Eltern abgeschreckt fühlten und daher von einer Beantwortung des Fragebogens abgesehen haben. Das wiederum würde die Belastbarkeit des Datensatzes schmälern.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

1. Wie ist die Regierung vorgegangen, um eine einheitliche, anonymisierte Datenerhebung zu erzielen?
2. Welche Daten wurden erhoben?
3. Geht die Regierung davon aus, dass die Befragung zum Erhalten belastbarer, repräsentativer Daten geführt haben wird?

- **Frage Nr. 387 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister FRANSEN zur Unumkehrbarkeit der Altersteilzeitregelung vor dem Hintergrund der föderalen Rentenreform**

Die Pensionsreform von der Regierung De Wever wirkt sich vor allem negativ auf Rentnerinnen und Rentner in fernerer Zukunft aus. Einige Auswirkungen sind noch gar nicht absehbar. Gewisse sorgen nun aber bereits für negative Folgen für Personen, deren Rente kurz bevorsteht. Das ist der Fall bei der Regelung zur Altersteilzeit im Unterrichtswesen. Dabei werden die Regeln im laufenden Betrieb zu Ungunsten der betroffenen Personen verändert, ohne dass diese einen Ausweg nutzen könnten. Das geht nicht! Daher bitte ich Sie zu handeln, Herr Minister.

Die Altersteilzeitregelung im Unterrichtswesen ist eine unumkehrbare¹ Vorruhestandsregelung und funktioniert wie folgt:

¹ Die Altersteilzeit ist unumkehrbar. Personalmitglieder, die die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, können bis zum 65. Lebensjahr in dieser Position verweilen.

Personalmitglieder, die zu Beginn des Schuljahres 55 bzw. 58 Jahre² alt sind, ihren Antrag fristgerecht einreichen³ und gewisse statutarische Bedingungen erfüllen⁴ können eine Altersteilzeit beantragen. Wird ihr Antrag bewilligt, reduziert sich ihr Stundenumfang um 25 %, ihr Gehalt jedoch nur um 20 %⁵. Das Personalmitglied bekleidet in der Folge also eine Dreiviertelstelle, wovon sie zwei Drittel [$\frac{3}{4}$ eines vollen Stundenplans] im Regelunterricht leistet und ein Drittel [$\frac{1}{4}$ eines vollen Stundenplans] in pädagogisch-administrativen Zusatzdienstleistungen erfüllt.

Die Anpassungen der Pensionsreform sehen vor, dass in Zukunft nur noch die ersten beiden Jahre einer Vorruhestandsregelung für die Berechnung der Höhe der Rente berücksichtigt werden sollen. Da die Altersteilzeit aber deutlich länger in Anspruch genommen werden kann, führt diese Anpassung von föderaler Ebene dazu, dass Personen, die sich bereits in Altersteilzeit befinden, mit teils massiven Renteneinbußen zu rechnen haben, die zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung nicht absehbar waren.

Die DG hat die Möglichkeit, den Personalmitgliedern einen Ausweg aus dieser Situation zu ermöglichen: die Unumkehrbarkeit sollte - mindestens zeitweilig - aufgehoben werden. So können Personalmitglieder entscheiden, ob sie die Einschnitte bei ihrer Rente auf sich nehmen, oder vollständig in den Job zurückkehren wollen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

1. Sind Sie bereit, die Unumkehrbarkeit der Altersteilzeit zumindest zeitweilig auszusetzen?
2. Und falls nicht: Welche andere Lösung bieten Sie Personalmitgliedern, die aufgrund einer laufenden Altersteilzeit negative Auswirkungen auf ihren Rentenanspruch zu befürchten haben?

• **Frage Nr. 388 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister FRANSEN zur Arbeit mit Schulhunden im Unterrichtswesen der DG**

Schule ist so viel mehr als Wissensvermittlung - gerade die Bürgerversammlung zum Thema Schülerkompetenzen hat uns das schonungslos vor Augen geführt. Schulen müssen deshalb bewusst überlegen, wie sie den zahlreichen weiteren Herausforderungen im Alltag begegnen wollen, um Kinder zum Beispiel auch im Bereich des sozial-emotionalen Lernens zu fördern. Solche Konzepte müssen auf soliden Beinen stehen, den individuellen Rahmen der Schule und der Schülerschaft berücksichtigen und vom Kollegium getragen werden.

Einen Beitrag zu dieser Entwicklung können Schulhunde leisten. Sie bewerten nicht, schenken Liebe und Aufmerksamkeit, beruhigen - und können auf einzelne Kinder, auf Gruppen und auf ganze Klassen einen positiven Einfluss haben.

Natürlich ist für eine solche Arbeit nicht jeder Hund geeignet. Eine fundierte Ausbildung für Tier und Lehrpersonal ist unverzichtbar. Außerdem muss der Einsatz am Tierwohl

² es muss mindestens 55 Jahre (Personalmitglieder in Anwerbungsämtern sowie Direktionssekretäre, Finanz- und Gebäudeverwalter, Förderpädagogische Berater, förderpädagogische Schul- und Lernbegleiter) bzw. mindestens 58 Jahre (Personalmitglieder in allen übrigen Auswahl- und Beförderungsämtern).

³ Der Antrag muss spätestens am 30. April durch Vermittlung des Direktors bzw. des Schulleiters bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht werden.

⁴ - es muss sich im aktiven Dienst befinden oder aus Krankheitsgründen zur Disposition stehen, definitiv ernannt bzw. eingestellt sein und ein Anwerbungs-, Auswahl- oder Beförderungsamt bekleiden;
- es muss mindestens 10 Dienstjahre im Unterrichtswesen absolviert haben;
- bei Personalmitgliedern in Auswahl- und Beförderungsämtern (außer Direktionssekretäre, Finanz- und Gebäudeverwalter, Förderpädagogische Berater, förderpädagogische Schul- und Lernbegleiter): das Personalmitglied kann in maximal 52 Monaten gerechnet ab dem Tag, der dem ersten Tag der Zurdispositionstellung folgt, eine Ruhestandspension zu Lasten der Staatskasse beanspruchen.

⁵ Für den erbrachten Drei-Viertel-Stundenplan beziehen sie 75% eines Gehaltes bei Vollzeitbeschäftigung. Für die aufgegebenen Stunden beziehen sie ein Wartegehalt, das 20% des letzten Dienstgehalts für diese Stunden entspricht. Personalmitglieder, die für einen vollen Stundenplan ernannt sind, erhalten somit ein Gehalt in Höhe von 80%. Quelle: https://ostbelgienbildung.be/PortalData/21/Resources/downloads/unterrichtspersonal/lbu_dispo_urlaube/Altersteilzeit_OSU_FSU_AHS_Kaleido.pdf.

ausgerichtet sein. Und schließlich müssen Schüler- und Elternschaft über die Arbeit informiert sein. In einem solchen Fall kann die Arbeit mit einem oder mehreren Schulhunden fruchtbar und bereichernd für eine Schulgemeinschaft sein.

Dennoch wird die Arbeit mit Schulhunden in ihrer bekannten Form an einer Schule in der DG mit dem Ende dieses Schuljahres auf Trägerwunsch enden. Dort sollen Hunde zukünftig nur noch zur Einzelbetreuung eingesetzt werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

1. Wie viele Hunde werden in Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft im laufenden Schuljahr als ausgebildete Schulhunde eingesetzt?
2. Wie stehen Sie als Minister und zuständiger Schulträger des Gemeinschaftsunterrichtswesens zum Einsatz von ausgebildeten Hunden in den Schulen der DG?
3. Wie sollte sich die Arbeit mit Schulhunden in der DG nach Ihrer Einschätzung weiterentwickeln?

• **Frage Nr. 389 von Herrn WERTZ (PFF) an Minister FRANSEN zur perspektivischen Weiterentwicklung des Partnerportals zwischen dem ADG und den 9 ÖSHZ**

Seit der angekündigten Reform des Arbeitslosengeldes stehen das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) und die 9 ÖSHZ in den Gemeinden vor der gemeinsamen Herausforderung, Arbeitslose wieder auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln. Ziel ist es, die angekündigten 937⁶ Betroffenen in der DG bestmöglich in Beschäftigung zu bringen.

Aus einer mündlichen Fragen des Kollegen Henn im Oktober 2025⁷ ging hervor, dass das ADG im Zuge dieser neuen Herausforderung insgesamt 15 Arbeitspakete entwickelt hat.⁸ Diese hat das ADG mittlerweile auch vorgestellt.

Parallel dazu erhielten die ÖSHZ im vergangenen Jahr Zugang zum sogenannten „Partnerportal“. Das Partnerportal soll eine administrative Vereinfachung bei den Vermittlungen mit sich bringen. Ich zitiere aus Ihrer Antwort an den Kollegen Henn: „Durch die Nutzung dieser gemeinsamen Anwendung werden effiziente Abläufe in der Vermittlungsarbeit ermöglicht. Das Partnerportal soll es zudem zukünftig erleichtern, die Bedarfe der Arbeitssuchenden durch eine bessere Erfassung der Kundenprofile zu ermitteln und dadurch eine zielgerichtete Maßnahmensteuerung auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu ermöglichen.“⁹

Im Dezember 2025 legten die Vertreter der ÖSHZ jedoch eine Stellungnahme vor, welche auf eine weniger positive Lage schließen ließ. Zwar unterstützt die DG die ÖSHZ mit 250 € pro neuer Akte, dennoch gab es Kritik am Partnerportal und der nötigen doppelten Dateneingabe.

Diese würde, so die Stellungnahme der 9 ÖSHZ, zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich ziehen.

Aufgrund der Bedeutung der vorliegenden Beschäftigungsthematik für die langfristige Standortpolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens erlaube ich mir, Ihnen folgende Fragen zu stellen:

⁶ <https://brf.be/national/1977232/>.

⁷ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-75407/.

⁸ <https://brf.be/regional/2022027/>.

⁹ https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-75407/.

1. Welche perspektivische Weiterentwicklung des Partnerportals beabsichtigt die DG-Regierung?
2. Wie sehen Sie die Rolle der 9 ÖSHZ bei der Vermittlung von Arbeitslosen?
3. Wie soll der Austausch zwischen ÖSHZ, ADG und Regierung in den kommenden Monaten vertieft werden?